

**Aufstellung des Bebauungsplans „Agri PV-Anlage Halden“, Ortsteil Buchenberg / Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Billigung Planvorentwurf und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-Beratung und Beschlussfassung-**

Sachverhalt

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Gewann „Halden“ nordöstlich der Ortslage von Buchenberg und westlich der bestehenden Bebauung im Bereich „Mönchhof“. Westlich grenzt ein Staatswald an das Plangebiet an. In allen anderen Bereichen befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wege.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 5,29 ha gliedert sich in zwei Teilbereiche, wobei der westliche Bereich mit ca. 4,55 ha einen überwiegenden Teil der Fläche umfasst. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 99 (westliche Teilfläche) und 93 (östliche Teilfläche).

2. Anlass der Planung

Als von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) ausgezeichnete, bundesweit erste Solar-, EnergieSpar- und Klimaschutzkommune engagiert sich die Gemeinde Königsfeld bereits seit 1999 konsequent für den Klimaschutz und die Energiewende. Sie unterstützt Energieeffizienz, Energieeinsparung und insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien und reduziert den Ausstoß von CO₂ und anderen Treibhausgasen. Sowohl das vom Gemeinderat im Prozess zur Auszeichnung mit dem European Energy Award (eea) verabschiedete Energiepolitische Leitbild als auch das Klimaschutz- und Energiekonzept der Gemeinde Königsfeld konkretisieren Maßnahmen zum globalen Klimaschutz und für die Energiewende konkret vor Ort, da Kommunen durch ihre Vorbildwirkung vorangehen und hierdurch das Engagement der Bevölkerung unterstützen und fördern können. So strebt Königsfeld z. B. für eigene Liegenschaften die besten verfügbaren energetischen Standards in Neubau und Sanierung an.

Zentrales Anliegen der kommunalen Energiepolitik ist die Versorgung der Gemeinde Königsfeld mit heimischer, nachhaltiger, erneuerbarer Energie im Einklang mit der Natur. Dementsprechend soll nach dem Energiepolitischen Leitbild der Gemeinde Königsfeld der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der Gemeinde bis 2050 stetig gesteigert werden, insbesondere durch volle Ausnutzung des Potenzials lokaler, erneuerbarer Energieproduktion.

Um diese Steigerung zu ermöglichen möchte die Gemeinde neben der Deckung von sämtlichen, öffentlichen Gebäudedächern auch Freiflächen-PV-Anlagen installieren. Vor rund 2 Jahren wurde bereits auf einem geeigneten Gelände entlang der Gemeindeverbindungsstraße Brogen-Hardt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zur Steigerung der regenerativen Energieproduktion in der Gesamtgemeinde Königsfeld untersucht, was jedoch an der fehlenden Verfügbarkeit der Grundstücksfläche scheiterte. Im August 2021 ist nunmehr die Firma

Energiekontor AG, Augsburg, an die Gemeindeverwaltung herangetreten, um die Planung und Umsetzung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage im Gewann „Halden“, Gemarkung Buchenberg, nördlich des Glasbachtals auf einer vertraglich bereits mit dem Privateigentümer gesicherten Fläche auf den Flst.-Nrn. 99 und 93 mit insgesamt ca. 5,5 ha zu überprüfen.

Das Vorhabengebiet liegt planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen keine privilegierten Bauvorhaben sind, ist für die Zulässigkeit am gewählten Standort die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nebst Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie“ erforderlich.

Auf der Grundlage des EEG ist seit 2021 eine finanzielle Beteiligung der von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen betroffenen Gemeinden zulässig und kann einen wesentlichen Beitrag – neben den Gewerbesteuererträgen – innerhalb einer Gemeinde leisten.

Der Vorhabenträger bietet darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Genossenschaftsverbänden die Möglichkeit an, ggf. in Form einer Energie-Genossenschaft vor Ort Kapitalbeteiligungen Privater zu ermöglichen.

Aus den o.g. Gründen möchte die Gemeinde Königsfeld i.S. das Vorhaben der Energiekontor AG unterstützen und den vorliegenden Bebauungsplan zur Sicherung der Planung aufstellen.

3. Aktuelle Nutzung der Fläche und planungsrechtliche Situation

Innerhalb des Plangebiets befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- private Grünflächen
- Gehölzbestände

In der direkten Umgebung befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen
- Staatswald der Staatsforstverwaltung
- landwirtschaftliche Wege

4. Ziele der Planung

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung einer Agri-PV-Anlage in Königsfeld i.S. - Buchenberg geschaffen werden, um dem Ziel einer nachhaltigen Erzeugung und Gewinnung von Strom durch erneuerbare Energien nachzukommen.

5. Städtebaulicher Entwurf

Das Plangebiet gliedert sich in zwei Teilflächen auf, auf welchen jeweils ein Sondergebiet zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage ausgewiesen wird. Durch Nutzung beider zur Verfügung stehenden Flächen soll ein maximaler Ertrag der Stromgewinnung ermöglicht werden. Nach aktuellem Kenntnisstand gibt es innerhalb des Gemeindegebietes von Königsfeld i.S. im Umkreis von 2 km zum Plangebiet keine weiteren Bebauungspläne für Freiflächenphotovoltaikanlagen, die innerhalb der letzten 24 Monate aufgestellt wurden.

Die Module werden in der Regel in Richtung Süden ausgerichtet. Die konkrete Anlagenkonstellation wird parallel zum derzeitigen Bauleitplanverfahren konzipiert. Um dem Vorhabenträger eine maximale Flexibilität auf der Sondergebietsfläche zu gewährleisten, werden die einzelnen Module planerisch nicht fixiert. Damit kann bis zur Umsetzung des Vorhabens entsprechend dem aktuellsten Stand der Technik ein

Konzept für die Modulausrichtung geschaffen werden, welches einen maximalen Ertrag durch die Anlage sicherstellt. Durch die geplante Südausrichtung kann einer Verschattung der Module durch die nördlichen und nordwestlichen (Wald-) Gehölzbestände weitestgehend entgegengewirkt werden.

Innerhalb des Sondergebiets sind neben den Photovoltaik-Modulen ebenfalls Betriebsgebäude sowie bauliche Anlagen für den Einsatz von Batteriespeichern erforderlich. Diese werden durch Festsetzung einer maximal überbaubaren Grundfläche nur eingeschränkt zugelassen, um eine hohe Versiegelung auszuschließen.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die angrenzenden, landwirtschaftlichen Wege. Es sind keine neuen Erschließungswege oder Ausbaumaßnahmen erforderlich. Der Trassenverlauf von der Freiflächenanlage bis zum Einspeiseort ist noch in Planung. Eine Konkretisierung erfolgt in den kommenden Wochen. Die Regelung erfolgt unabhängig vom Bebauungsplanverfahren durch vertragliche Regelung zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger.

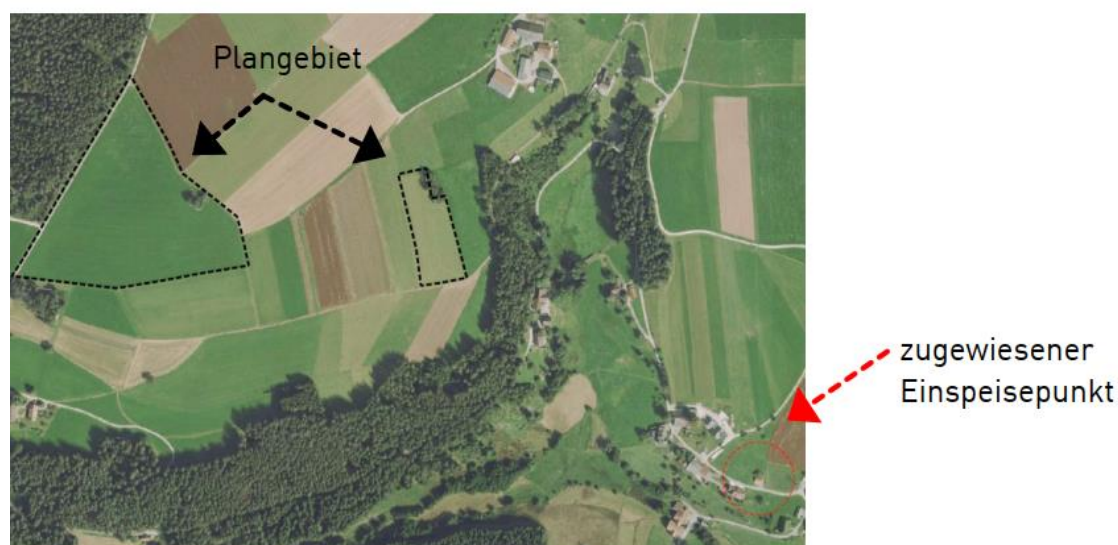


Abb. 2-1: Lageplan Einspeisepunkt

Die Zulässigkeit von Einfriedungen ist im Plangebiet erforderlich, um Vandalismus entgegenzuwirken. Dementsprechend kann es ebenfalls erforderlich sein, das Gebiet mit Video zu überwachen.

6. Artenschutz

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zum Ergebnis, dass bei Realisierung verschiedener Maßnahmen ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG abgewendet werden kann:

- Zwei weitere Erfassungen der Brutvögel sind von Mitte Mai bis Ende Juni geplant. Basierend auf den Ergebnissen dieser Erfassungen kann sich potenziell weiterer Ausgleichsbedarf ergeben.
- Für einen Nachweis, ob Fledermäuse das Gelände als Jagdraum nutzen, werden im Jahr 2022 von Mitte Juni bis Ende Juli zwei Begehungen als Transektgänge durchgeführt, bzw. zwei alternativ stationäre Erfassungen der Fledermausaktivität vorgenommen. Auch dabei kann sich basierend auf den Ergebnissen dieser Erfassungen potenziell weiterer Ausgleichsbedarf ergeben.

7. Verfahrensart

Das Bebauungsplanverfahren wird als reguläres Verfahren gemäß § 2 ff. BauGB, mit Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, durchgeführt.

Der Ortschaftsrat Buchenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens empfohlen.

Der AUTWV hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens beraten, über den Beschluss wird in der Gemeinderatssitzung mündlich berichtet.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g:

1. Für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Agri PV-Anlagen Halden" wird nach § 2 Abs.1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt.
2. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 31.05.2022 vom Gemeinderat gebilligt.
4. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 31.05.2022 werden vom Gemeinderat gebilligt.
5. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (Abs. 1) BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (Abs. 1) BauGB wird in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Königsfeld, 08. Juli 2022

Gregor Schenk,
Ortsbaumeister

Anlage

1. Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich (Fassung vom 31.05.2022)
2. Zeichnerischer Teil Bebauungsplan (Vorentwurf) in der Fassung vom 31.05.2022
3. Planungsrechtliche Festsetzungen (Vorentwurf) in der Fassung vom 31.05.2022
4. Örtliche Bauvorschriften (Vorentwurf) in der Fassung vom 31.05.2022

5. Begründung zum Bebauungsplan (Vorentwurf) in der Fassung vom 31.05.2022
6. Artenschutzrechtliche Vorprüfung in der Fassung vom 31.05.2022
7. Umweltbericht (Zwischenbericht) in der Fassung vom 31.05.2022